

Überschwemmungsgebiete

Beschreibung	<p>Das Thema „Überschwemmungsgebiete“ stellt die Flächen der aktuellen durch Verordnung festgesetzten und der vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete im Landkreis Hildesheim dar. Als Überschwemmungsgebiet werden die Gebiete festgesetzt, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren (Bemessungshochwasser) zu erwarten ist. Die Festsetzung erfolgt auf Grundlage der vom Gewässerkundlichen Landesdienst des Landes Niedersachsen erstellten Arbeitskarten.</p> <p>Die Überschwemmungsgebiete werden durch die Untere Wasserbehörde per Verordnung festgesetzt.</p> <p>Nach § 76 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz sind die noch nicht durch Verordnung festgesetzten Überschwemmungsgebiete vorläufig zu sichern. Hierzu werden die vom Gewässerkundlichen Landesdienst ermittelten Überschwemmungsgebiete im Benehmen mit der zuständigen Unteren Wasserbehörde vorab als „vorläufig gesichert“ bekannt gemacht.</p>
Rechtsgrundlage	<p>Rechtsgrundlage für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten sind § 76 Wasserhaushaltsgesetz und § 115 Nds. Wassergesetz.</p>
Kartengrundlage und Maßstab	<p>Die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten erfolgt derzeit auf Grundlage der von der Landesvermessung erstellten Amtlichen Karte 1:5000 (AK5). Ältere Festsetzungen können auf Basis der Deutschen Grundkarte (DGK5), der Topographischen Karte 1:25000 (TK 25) oder bei alten historischen Überschwemmungsgebieten auf älteren Kartengrundlagen bis zum Maßstab 1:50000 erfolgt sein. Letztgenannte sind üblicherweise von Hand auf Basis der TK 25 in den digitalen Datenbestand übernommen worden. Welche Kartengrundlage einem Überschwemmungsgebiet zugrunde liegt, ergibt sich aus dem zum Gebiet hinterlegten Attribut "ERF_Karte".</p>
Aktualität	<p>Die Aktualität eines Datensatzes ist in den Attributen hinterlegt. Dargestellt werden ausnahmslos die aktuell gültigen Überschwemmungsgebiete.</p>
Symbologie	<p>In der Darstellung der Überschwemmungsgebiete wird zwischen den durch Verordnung festgesetzten und den vorläufig gesicherten Gebieten unterschieden. Unterschiedlichen Rechtsfolgen ergeben sich hieraus nicht.</p>
Dokumente	<p>Sofern ein Gebiet durch Verordnung des Landkreises Hildesheim festgesetzt ist, können Sie über den Link im Attributfeld „Dokumente“ die zugehörige Verordnung abrufen.</p>
Kontakt	<p>Die für das Gebiet des Landkreises Hildesheim -mit Ausnahme des Stadtgebietes Hildesheim - zuständige Untere Wasserbehörde erreichen Sie hier.</p>
Hinweis zur Verbindlichkeit der Darstellung	<p>Das Thema Überschwemmungsgebiete wird in der Themenkarte „Umwelt“ auf Basis von OpenStreetMap-Daten dargestellt und dient ausschließlich der Information. Die Darstellung der Gebiete ist nicht rechtsverbindlich, da sie - aus rechtlichen Gründen - nicht unter Zugrundelegung der amtlichen Kartenwerke erfolgt. Rechtlich verbindliche Auskünfte können bei der Unteren Wasserbehörde erfragt werden.</p>